

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER
für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband RENNSTEIGWASSER folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan Betriebszweig Trinkwasser

die Erträge	5.686.680 €
die Aufwendungen	5.686.680 €

2. im Erfolgsplan Betriebszweig Abwasser

die Erträge	6.903.423 €
die Aufwendungen	6.903.423 €

3. im Vermögensplan Betriebszweig Trinkwasser

die Erträge	4.062.355 €
die Ausgaben	4.062.355 €

4. im Vermögensplan Betriebszweig Abwasser

die Erträge	13.713.093 €
die Ausgaben	13.713.093 €

5. im Investitionsplan Betriebszweig Trinkwasser

die Ausgaben	2.942.307 €

6. im Investitionsplan Betriebszweig Abwasser

die Ausgaben	9.912.442 €

§ 2

Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die

Wasserversorgung auf	2.134.296 €
Abwasserbehandlung auf	7.524.323 €
also insgesamt auf festgesetzt.	9.658.619 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt 2026 für 2027 wird für die

Wasserversorgung auf	1.098.864 €
Abwasserbehandlung auf	11.417.000 €
festgesetzt.	

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

Wasserversorgung auf	500.000 €
Abwasserbehandlung auf	500.000 €
also insgesamt auf	1.000.000 €
festgesetzt.	

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 02.12.2025

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

Eilhauer
Verbandsvorsitzender

- DS -